

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Unterstützung der spanischen Arbeitssuchenden

Die **Kleine Anfrage 3505** vom 18. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Seit mehreren Wochen sitzt eine Gruppe von jungen Spanierinnen und Spaniern, die von einem privaten Arbeitsvermittlungsunternehmen mit falschen Versprechungen angeworben wurden, ohne Geld und die zugesagten Arbeitsmöglichkeiten in Thüringen fest. Mit meinem Mitarbeiter habe ich diese jungen Menschen begleitet und über den gesamten Zeitraum intensive Gespräche geführt. Dabei haben sich deutliche Widersprüche zwischen den offiziellen Verlautbarungen der beteiligten Verbände und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und den tatsächlichen Erfahrungen der Jugendlichen ergeben. So variierten die Angaben über die Anzahl der vermittelten Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Tag und angeblich bereits gelöste Probleme stellten sich wenig später als nicht gelöst heraus. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat den Jugendlichen versprochen, dass sich das Welcome-Center kümmert, z.B. auch im Notfall die notwendigen Mietkosten zu übernehmen. Auch eine finanzielle Unterstützung wurde den Jugendlichen zugesagt. Beides wurde jedoch bisher nicht eingehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kamen die widersprüchlichen Meldungen in den Thüringer Medien und des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zustande?
2. Hat die Landesregierung ein Abkommen mit dem "Servicio Público de Empleo de Castilla-La Mancha" (SEPECAM), der staatlichen Arbeitsagentur, getroffen und wenn ja, welchen Inhalt hat dieses Abkommen?
3. War das Welcome-Center, wie die Betroffenen meinen, mit der Situation überfordert oder gab es Kommunikationsprobleme zwischen den Ämtern?
4. Hat die Landesregierung ermittelt, welche Qualifikationen die betroffenen Spanierinnen und Spanier mitbringen?
5. Haben die spanischen Jugendlichen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze bekommen, die ihren Qualifikationen entsprechen?
6. Welche Verantwortung trägt nach Kenntnis der Landesregierung die Vermittlungsagentur?
7. Standen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und die beteiligten Verbände (insbesondere die DEHOGA) im Vorfeld in Kontakt mit dem privaten Vermittlungsunternehmen?

8. Hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Kenntnis von Blanco-Verträgen, die die Jugendlichen unterschreiben mussten, und von dem Umstand, dass ihnen nicht einmal eine Vertragskopie ausgehändigt wurde, so dass sie weiterhin nicht wissen, was sie unterschrieben haben?
9. Hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Kenntnis davon, dass den Spanierinnen und Spaniern Verträge angeboten wurden, in denen die Löhne und Gehälter zunächst dem Vermittlungsunternehmen überwiesen werden sollten, um sie dann an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzureichen?
10. Wurde den Jugendlichen juristischer Beistand angeboten, um die vielfältigen Probleme, mit denen sie nach Kenntnis des Fragestellers konfrontiert sind, wie z. B. Drohungen von Seiten des Vermittlungsunternehmens, fehlende Bankverbindungen und den bald ablaufenden Aufenthaltserlaubnissen, zu lösen?
11. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung andere europäische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich in der selben Lage befinden?
12. Ist die Verwaltung in Thüringen in der Lage, Jugendliche aus anderen Ländern aufzunehmen und zu betreuen, die keine deutschen Sprachkenntnisse haben?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 wie folgt beantwortet:

Vorausschicken möchte ich, dass es sich hier entgegen dem Wortlaut der Kleinen Anfrage um spanische junge Menschen handelt, die zunächst Ausbildungsplätze und in der Regel nicht direkt Arbeitsplätze suchen.

Zu 1.:

Da die allgemeine Aussage zu "widersprüchlichen Meldungen" nicht mit Beispielen oder Quellen belegt ist, lässt sich dies durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) weder bewerten noch erläutern. Vom TMWAT herausgegebene Pressemeldungen beruhten auf den mit Hilfe des Welcome-Centers, bei der Vermittlung beteiligten Kammern, DEHOGA Thüringen sowie des IQ-Netzwerkes "Integration und Qualifikation" ermittelten Sachständen und waren insofern zutreffend.

Zu 2.:

Ein solches Abkommen besteht nicht. Das TMWAT hat aber frühzeitig die Bundesagentur für Arbeit eingeschaltet, zu der die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) gehört.

Zu 3.:

Das Welcome-Center hat sehr gute und qualifizierte Arbeit geleistet, wie am derzeit positiven Ergebnis zu erkennen ist. Alle Jugendlichen, die in Thüringen bleiben wollten, haben einen Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag erhalten. Wenige sind direkt in Arbeitsverhältnisse gemündet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit, aber auch mit den Kammern sowie weiteren beteiligten Institutionen war sehr gut und konstruktiv. Kommunikationsprobleme gab es nicht.

Zu 4.:

Im Rahmen des ersten Treffens mit den jungen Spanierinnen und Spaniern am 11. Oktober 2013 wurden durch das Welcome Center auch die in Spanien erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen der einzelnen Personen ermittelt und erfasst.

Zu 5.:

Bei der Vermittlung in Praktikums- oder Ausbildungsverhältnisse wurden die Interessen und die vorhandenen Qualifikationen der jungen Erwachsenen durch die beteiligten Partner soweit möglich berücksichtigt. Unabhängig von den Aktivitäten und Bemühungen des Welcome-Centers und der Partner wurden an die jungen Leute durch andere Akteure auch Angebote für an- und ungelernte Tätigkeiten herangetragen. Dies ist aber nicht in Abstimmung mit dem Welcome Center und den anderen direkt beteiligten Partnern erfolgt.

Zehn junge Erwachsene haben auf Grund dessen - teilweise trotz bereits abgeschlossener Ausbildungs- oder Praktikumsverträge - Arbeitsverträge unterzeichnet. Für diese Personen ist somit keine weitere Förderung aus dem Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa" (MobiPro-EU) möglich. Das gilt auch, falls zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres eine duale Berufsausbildung aufgenommen würde.

Zu 6.:

Das Agieren der privaten Arbeitsvermittlung Kerstin Schmidt in Erfurt sowie SPINX Consulting S.L. in Madrid war inakzeptabel und wenig verantwortlich. Aufgrund von Strafanzeigen aus dem Kreise der jungen Spanier hat die Staatsanwaltschaft Erfurt Ermittlungen aufgenommen.

Das TMWAT hat die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen das Handeln von Frau Schmidt im Rahmen der vorliegenden Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) hat. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wird die Zertifizierung zum 1. Dezember 2013 entzogen.

Frau Kerstin Schmidt hatte am 18. Oktober 2013 eine Gewerbeabmeldung für die Betriebsstätte Erfurt eingereicht. Die Abmeldung des Gewerbes für die Betriebsstätte in Erfurt wird nach Auskunft des Gewerbeamtes der Stadt Erfurt zum 1. Dezember 2013 wirksam.

Zu 7.:

Nach Kenntnis des TMWAT hatte das private Vermittlungsunternehmen im April und Mai 2013 Kontakt zu Kammern und Verbänden wie z. B. DEHOGA Thüringen aufgenommen und das geplante Projekt zur Anwerbung von Auszubildenden aus Spanien vorgestellt. In dem Informationsblatt DEHOGA Thüringen Aktuell vom Mai 2013 wird das Angebot dargestellt.

Das TMWAT hatte im Vorfeld keinerlei Kontakt mit der privaten Vermittlungsagentur und bis Ende September 2013 auch keine Kenntnis von diesen Aktivitäten.

Zu 8.:

Den beteiligten Partnern (Kammern, DEHOGA) wurde von den jungen Erwachsenen in einigen Fällen von einer solchen Praxis berichtet. In diesen bekanntgewordenen Fällen wurde durch die Koordinierung des Welcome-Centers und durch die v. g. Partner dafür gesorgt, dass zwischen den betreffenden Spanierinnen und Spaniern und den Unternehmen rechtlich korrekte bzw. die allgemein üblichen Verträge unterzeichnet wurden.

Für neu abgeschlossene Praktikumsverträge wurde ein von den Kammern geprüftes Vertragsmuster verwendet, das in Deutsch und Spanisch die Regelungen bezüglich Praktikumsvergütung, Arbeitszeit, Urlaubsanspruch usw. festlegt.

Für abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse werden Standardverträge der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handelskammern verwendet.

Zu 9.:

Dem TMWAT ist dies nicht bekannt.

Zu 10.:

Die jungen Spanierinnen und Spanier verfügen alle über spanische Konten, so dass der Erhalt der Praktikums- oder Ausbildungsvergütung sowie der finanziellen Unterstützung aus dem Sonderprogramm "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa" (MobiPro-EU) möglich ist.

Die jungen Erwachsenen sind spanische Staatsangehörige. Spanien ist seit 1986 Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Spanische Bürgerinnen und Bürger haben demnach die vollständige Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und können sich ohne Aufenthalts- und Arbeitslaubnis in Deutschland niederlassen und eine Beschäftigung oder Ausbildung aufnehmen.

Das Welcome-Center steht mit den jungen Leuten nach wie vor im Kontakt. Sollten die betreffenden Personen juristischen Beistand benötigen, wird ihnen das Welcome-Center helfend und beratend zur Seite stehen, ohne hier anwaltliche Aufgaben erledigen zu können.

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über andere europäische Staatsbürger in der selben Situation vor. Unterstellt wird dabei, dass der Fragesteller Entwicklungen in Thüringen meint.

Zu 12.:

Die Verwaltung in Thüringen ist in der Lage, die ihr zugeordneten Aufgaben im Rahmen der bestehenden Gesetze und der weiteren Rechtsvorschriften zu erfüllen. Insofern obliegt es der Verwaltung in Thüringen zwar nicht als spezifische Aufgabe, Jugendliche aus anderen Ländern zu betreuen, die keine deutschen Sprachkenntnisse haben. Soweit aber Jugendliche aus anderen Ländern im Rahmen der Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungen auf diese zukommen, stehen auch diesen die entsprechenden Dienstleistungen - seien es Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen - dieser Verwaltungen zur Verfügung. Bei sprachlichen Barrieren müssen notwendige Maßnahmen getroffen werden.

Sofern sich die Fragestellung konkret auf die jungen Spanier und Spanierinnen im Alter von 18 bis 35 Jahren richtet, wurde eine mehrsprachige Betreuung durch das Welcome Center Thuringia geleistet. Insofern ist dies auch im Rahmen der dem Welcome-Center zugeordneten Aufgaben generell möglich. Das Welcome-Center ist ein Teil der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF), die ein durch das TMWAT gefördertes Projekt unter Trägerschaft der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) ist.

In Vertretung

Staschewski
Staatssekretär